



Nutzungsordnung für das Nicolaihaus

Stand Januar 2023

Die Kirchengemeinde Mengerlinghausen stellt ihren Gemeindegliedern und örtlichen Gruppierungen für die Ausrichtung von Familienfeiern oder zu Vereinszwecken ihr Gemeindehaus (Nicolaihaus) mietweise zur Verfügung:

- 1) Mit der Aushändigung des Schlüssels durch unsere Kontaktperson wird diese Benutzungsordnung durch Unterschrift auf dem Belegungszeitel vom Mieter anerkannt. Dabei ist eine Kaution in Höhe von 25,- € zu hinterlegen.
- 2) Die Mietgebühr beträgt gemäß Kirchenvorstandsbeschluss vom 08.03.2017...:
 - 120,-€/Tag bei Nutzung des großen Raumes, incl. kleiner Raum (KV-Raum) und Küche mit Spülmaschine und aller elektrischen Geräte.
 - 60,-€/Tag bei Nutzung des kleinen Raums unten, incl. Küche mit/ohne Spülmaschine und aller elektrischen Geräte.
 - 50,-€/Tag bei Nutzung der oberen Etage, incl. der Zusatzräume und der dortigen Küche ohne Spülmaschine.
 - 40,-€/Tag bei Nutzung der oberen Etage für Ausrichtung von Kindergeburtstagen (incl. Nutzung der Küche oben, ohne Spülmaschine). Die in der oberen Etage vorhandenen Spielgeräte (Tischfußball, Sjölbak-Spiel u.ä.) können *bis auf den Billiard-Tisch* mit genutzt werden.
 - 15,-€/Anmietung bei Nutzung des großen und/oder kleinen Raumes unten zu Vorträgen, Vereinssitzungen, Unterricht o.ä. bis zu 4 Stunden Gesamtnutzungsdauer (Vor-/Nachbereitung), bei Mitnutzung der Küche ohne Spülmaschine/el. Geräte.
 - 25,-€/je angefangene Arbeitsstunde, wenn Räume oder Geschirr nachgereinigt werden müssen (siehe unten, Pkt. 3).
 - 1,-€ je zerbrochenes kleines Geschirrtteil (z.B. Kaffeebecher, Untertasse, Glas)
 - 2,-€ je zerbrochenes großes Geschirrtteil (z.B. gr. Teller, tiefe Teller, Weizenbierglas)

Bei tageweiser Anmietung können die Räume am Vortag in der Regel ab 18.00 Uhr, ggf. aber erst *nach* Veranstaltungen der Kirchengemeinde hergerichtet werden. Am Folgetag sind sie bis 12.00 Uhr, ggf. aber auch hier *bis zu* Veranstaltungen der Kirchengemeinde zu übergeben.

- 3) Bei Übergabe müssen die benutzten Räume gründlich gefegt (bodenrein) und herausgeräumtes Geschirr sauber gespült/abgetrocknet sein. Sollte eine Nachreinigung nötig sein, wird diese gesondert in Rechnung gestellt. Bruchschäden am Geschirr oder an der Einrichtung des Hauses bitte ebenfalls bei der Rückgabe melden und entsprechend der obigen Auflistung entgelten.
- 4) Müll und Überreste sind mitzunehmen. Nach Absprache können Kleinmengen über die Mülltonnen des Nicolaihauses entsorgt werden. Auch hier kann eine nachträgliche Inrechnungstellung bei Nichtbeachtung erfolgen.

- 5) Bilder und vorgefundene Dekorationen dürfen nicht entfernt werden. Stühle und Tische sind nach den entsprechenden Beschriftungen in Küche / auf der Bühne zurückzuräumen. Tische, um Beschädigungen zu vermeiden, bitte Oberseite gegen Oberseite/Unterseite gegen Unterseite zurückstellen. Tische auch unbedingt *tragen*, da sonst die Beine Schaden nehmen.
- 8) Die Durchfahrt zum Garagenhof darf nicht zugestellt werden! Parkplätze stehen vor dem Haus und z.B. an der Kirche zur Verfügung.
- 9) Bei Anmietung im Winter hat der Mieter den Gehsteig des Nicolaihauses entsprechend der kommunalen Ordnung zu räumen/streuen. Die Anmietung der Räume stellt keine Gemeindeveranstaltung dar!
- 10) Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist untersagt. Zigarettenstummel vor dem Nicolaihaus bitte nach dem Ende der Veranstaltung mit entsorgen.
- 11) Aufgrund der engen Nachbarschaft und Bebauung ist jeglicher Lärm und laute Musik nach 22.00 Uhr zu unterlassen. Bitte achten Sie auch beim Verlassen des Hauses, insbesondere zu fortgeschrittener Stunde, auf die Nachtruhe der Nachbarn.
- 12) Die Kirchengemeinde kann jederzeit aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Mieter falsche Angaben gemacht hat, gegen einzelne Regelungen dieses Vertrages verstößt oder das Ansehen und den Auftrag der Kirchengemeinde oder der Kirche insgesamt gefährdet.
- 13) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Feier und würden uns freuen, wenn Sie sich in unserem Hause wohlfühlen – verstehen Sie bitte diese Ordnung darum als eine Hilfe, daß auch nachfolgende Gruppen sich genauso wohlfühlen können!

Der Kirchenvorstand Mengershausen

Belegungszeitel

Name und Anschrift des Mieters: _____

Nutzung des Nicolaihauses (siehe Markierung auf der Umseite) vom _____ bis _____

Sonstige Vermerke: _____

Kaution erhalten/Schlüssel übergeben:

Die Nutzungsordnung habe ich eingesehen und erkenne sie an:

Unterschrift Kontaktperson

Ort + Datum - Unterschrift Mieter/in

Kontaktperson: Rüdiger Reis – Wolmershagen 6 – Tel. 05691-2533